



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **06/50/07G**
vom **13.12.2006**
P061043

Ratschlag betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Partnerschaftliches Geschäft)

06.1043.02, Bericht der BKK vom 15.11.2006

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 06.1043.01 vom 27. Juni 2006 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 06.1043.02 vom 13. November 2006 und die Mitberichte der Finanzkommission und der Gesundheits- und Sozialkommission, beschliesst:

1. Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel wird genehmigt.
2. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität Basel für die Jahre 2007 – 2009 wird genehmigt.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Universität Basel für die Leistungsperiode 2007 - 2009 einen Globalbeitrag von gesamthaft CHF 387'600'000 auszurichten.
4. Das Gesetz über die Universität Basel vom 8. November 1995 wird zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität aufgehoben.
5. Die Budgetnachträge werden unter der Bedingung genehmigt, dass der Staatsvertrag in Kraft tritt.
6. Im Verwaltungsvermögen des Kantons Basel-Stadt wird per 1. Januar 2007 ein Darlehen gegenüber der Universität Basel von CHF 60'000'000 als nicht erfolgswirksame Bewertungskorrektur berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Staatsvertrags reduziert sich dieses Darlehen aufgrund einer Rückzahlung der Universität auf CHF 30'000'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Ablage: